Marienheide
Zuhause im Bergischen

II-42 Gemeindebücherei

IV/040/20

Drucksache Nr.

öffentlich

Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Gemeindebücherei Marienheide;
Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.06.2020			

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnisplan ☐ **Finanzplan** ☐

Ertrag/Einzahlung		**Aufwand/Auszahlung**	max. 8.333 EUR
Kostenstelle		**Produkt**	
Investition		**Sachkonto**	

Sachverhalt:

Mit dem Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ fördert der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) im Jahr 2020 bundesweit Bibliotheken im ländlichen Raum. Die Förderung dient dem Ziel, ein zeitgemäßes Bibliotheksangebot zu schaffen und Bibliotheken als sog. „Dritte Orte“ auch in ländlichen Räumen zu stärken. Mit dem Soforthilfeprogramm wird die Modernisierung und (digitale) Ausstattung von Bibliotheken in ländlichen Räumen gefördert. Auf beil. Ausschreibung wird verwiesen (vgl. Anlage).

Gefördert werden Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern und einer wöchentlichen Mindestöffnungszeit von sechs Stunden. Die Gemeindebücherei Marienheide erfüllt diese Voraussetzungen.

Insgesamt stehen 1,5 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die Förderung beträgt max. 75% der förderfähigen Kosten der Maßnahmen und ist auf 25.000 EUR pro Bibliothek im Jahr 2020 begrenzt.

Anträge werden seit dem 15.05.2020 entgegengenommen, diese werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und geprüft. Das Auswahlverfahren endet, sobald alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch zum 15.11.2020. Sollten mehr förderfähige Anträge eingehen als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der Anträge (d.h. der Antrag der früher einging erhält die Förderung; sog. „Windhundprinzip“).

Für die Gemeindebücherei soll hierüber insbesondere die Anschaffung von rollbaren Regalen erfolgen, um bei kulturellen Veranstaltungen und Lesungen Platz für Besucher/innen zu schaffen, sowie weiteren Ausrüstungsgegenständen wie Beamer, Laptops / Tablets und eine Leinwand / ein Whiteboard für Präsentationen. Des Weiteren sollen die alten Regale der Gemeindebücherei ausgetauscht, Bücher- und Medienschränke / -präsentationssysteme und neue Sitzgelegenheiten beschafft werden (Stühle und Sitzsäcke), um den Büchereibesuch attraktiver zu machen. Auch soll eine Lese- und Aufenthaltszone eingerichtet werden.

Bei einem v.g. Fördermittelvolumen von 1,5 Mio. Euro und einer maximalen Förderung von 25.000 EUR pro Antrag können somit **bundesweit 60 Anträge** (voll) bedient werden. Nach den Vorgaben des dbv ist es Voraussetzung, dass im Rahmen der Förderung ein Eigenanteil von 25% vom Antragsteller selbst aufgebracht werden muss. Die Finanzierung dieses Eigenanteils muss bei der Antragsstellung bereits sichergestellt sein. Der Eigenanteil beläuft sich bei Ausschöpfung des Förderhöchstbetrags (25.000 EUR) auf ca. 8.333 EUR. Dieser würde zunächst aus allg. Haushaltsmitteln finanziert werden, ggf. könnte bei entsprechender Antragstellung eine Refinanzierung über Drittmittel (KSK Ausschüttung, Marienheider Bürgerstiftung) erfolgen.

Das Vorgehen wurde mit den Ehrenamtlerinnen der Gemeindebücherei besprochen. Seitens der Ehrenamtlerinnen der Gemeindebücherei wurde für die Antragsstellung eine entsprechende Maßnahmenliste für o.g. Beschaffungen erstellt.

Beim ersten Antragsverfahren ab 15.05.2020 kam die Gemeinde Marienheide – auch da, wie oben ausgeführt, lediglich 60 Anträge bundesweit voll bedient werden können – nicht „zum Zuge“. Der dbv informierte daraufhin, dass es derzeit wegen Überzeichnung des Programms nicht möglich sei, neue Anträge zu stellen. Sobald eine Antragstellung wieder möglich wäre, ergehe eine weitere Information. Hierfür war es möglich / erforderlich, dem dbv eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, dies wurde getan.

Im Auftrag

gez. Thomas Garn Marienheide, 19.05.2020